

30 Procent gewährt werden sollen, halte es im Gegentheile für mehr als hinlänglich, wenn man ihnen 20 bietet, und erlaube mir, von dieser Ansicht ausgehend, zu dem ersten Vorschlage der Staatsregierung unter A. insofern eine Abänderung zu beantragen, als statt der Worte „30 Thlr.“ — „20 Thlr.“ und statt des Wortes „3 4procentige 10 Thalerscheine“ — „2 4procentige 10 Thalerscheine“ gesetzt werde. Ich empfehle der Kammer diesen Antrag und bitte den Herrn Präsidenten, ihn zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Cuno: Es wird dieser Antrag ganz anders formulirt werden müssen. Er muß so gefaßt sein, daß er an die Stelle des Vorschlags des Ausschusses treten kann. Ich darf wohl dem geehrten Herrn Abgeordneten anrathen, die Fassung des Richter'schen Antrags völlig zu der seinigen zu machen, mit der einzigen Umänderung, daß es heißen muß: „von 20 Thlrn.“, anstatt, wie es dort heißt: „von 30 Thlrn.“.

Abg. Wapler: Damit bin ich einverstanden.

Präsident Cuno: Ich sehe dabei voraus, daß, wie wohl auch aus der Fassung des Vorschlags hervorgeht, dann nach Ansicht des Antragstellers die Punkte a. und b. in Wegfall kommen? Dies scheint wenigstens in dem Wunsche des Antragstellers nach den von ihm vernommenen Äußerungen zu liegen.

Abg. Wapler: Nein . . .

Präsident Cuno: Ich hätte allerdings gewünscht, daß es von Haus aus dem Herrn Antragsteller gefallen hätte, wie es die Landtagsordnung vorschreibt, seinen Antrag redigirt einzureichen. Gegenwärtig kann ich nun fragen, ob Sie den Antrag des Abg. Wapler, welcher ganz mit dem Richter'schen zusammenfällt, nur daß das der Actiengesellschaft zu gewährende Abfindungsquantum nicht aus 30, sondern aus 20 Thlr. per Actie bestehen soll, unterstützen? — Geschieht ausreichend.

Abg. v. Polenz: Auch ich gehöre zu denjenigen, welche vorzugsweise die Wichtigkeit einer Eisenbahn für das Gebirge begreifen, würdigen und solche wünschen. Allein auch ich theile die Ansicht, daß das Unternehmen, wie es jetzt vorliegt, durchaus einen solchen Werth nicht habe, um sich zum Nachtheile der Steuerpflichtigen mit einem höhern Preise dabei zu betheiligen, als der wirkliche und wahre Werth der Bahn angenommen werden kann. Demungeachtet hat eine reifliche Erwägung der hier einschlagenden Verhältnisse, die mir allerdings sehr genau bekannt sind, mich zu der Ueberzeugung geführt, daß es wohl möglich sein dürfte, die vom Ausschusse vorgeschlagenen 30 Thlr. Abfindungsquantum pro Actie zu rechtfertigen. Ich bin daher der Ueberzeugung, daß es billig, angemessen und jedenfalls nützlich sein wird, den Vorschlägen des Ausschusses unter A. und B. beizutreten, damit den Actionairen durch freie Wahl des einen oder des andern Vorschlags ihr Recht und die Bahn selbst durch den Staat vollendet werde.

II. 2.

Abg. D. Schwarze: Meine Herren! Ich bin gewiß nicht der Einzige in diesem Saale, der mit schwerem Herzen sich darüber eine Entschließung hat bilden sollen, ob und in welcher Maaße er für die Anträge des Ausschusses stimme, da die Verhältnisse, welche hier vorliegen, theils von der Art sind, daß eine besondere Sachkenntniß zu ihrer Beurtheilung vorausgesetzt wird, theils andererseits auch ohne alles sachverständige Urtheil sich Jedem wenigstens soviel aufdrängt, daß die Rentabilität der Bahn, deren Uebernahme auf den Staat angerathen wird, eine sehr zweifelhafte genannt werden muß. Es ist dem Staate bei dieser Bahn wie so oft bei andern ähnlichen Angelegenheiten gegangen. Er hat anfänglich geglaubt, daß seine Betheiligung eine ganz ungefährliche sei, und es ist insbesondere in den ständischen Verhandlungen, welche der Bericht mittheilt, damals ausdrücklich geltend gemacht worden, daß die Regierung sich hierbei um so eher betheiligen könne, als sie bei dem günstigen Stande der Actiencourse und den von der Ertragsfähigkeit zu hegenden Aussichten diese Betheiligung nicht sowohl als finanzielles Opfer, sondern vielmehr als eine nicht mit Gefahr verbundene vortheilhafte Capitalanlage zu betrachten habe. Allein im Laufe der Zeit hat sich diese Gefahr herausgestellt, sie ist höher und höher gewachsen, und der Staat hat sich, um die eingeschossenen Capitale zu retten, zu größern Anstrengungen veranlaßt gesehen, er hat immer mehr geopfert und ist jetzt an dem Schlusse der Opfer angelangt. Der Staat soll die Bahn übernehmen, alle Gefahr und Lasten derselben tragen! Nun, meine Herren, unter solchen Umständen wird es, besonders in Rücksicht auf die jetzige Finanzlage, sehr schwer, sich dahin auszusprechen, daß der Staat diese Bahn ohne Weiteres übernehmen soll. Ich gestehe ganz offen, daß ich bis in die neueste Zeit noch der Ansicht gewesen bin, daß die Kammer die Vorlage ablehnen und sich gegen die Ausschusßanträge erklären möchte. Nichtsdestoweniger habe ich mich erst in den letzten Tagen zu einer andern Ansicht bekehrt, und die Gründe, welche mich dabei geleitet haben, sind folgende. Das warme Gefühl, aus welchem die Rede des Abg. Evans entsprungen ist, theile ich ganz. Auch ich bin der Meinung, daß diese Bahn die erste im Lande sein mußte, wenn man damals überhaupt auf die wahren Interessen und die besondern Verhältnisse des Landes Rücksicht genommen hätte. Ich halte es ebenfalls für einen großen Fehler, daß man bei der ersten Bestimmung des Eisenbahnsystems für Sachsen nicht sogleich größere Rücksicht auf das Gebirge genommen hat, bin aber nicht der Meinung, daß wir durch eine dem Ausschusßantrage nicht beipflichtende Abstimmung zugleich die Ansicht aussprechen, daß wir daran zweifelten, daß jemals etwas aus dem Gebirge werden könnte. Ich gehe aber auch in der Verzweiflung nicht so weit, daß ich der Kammer nicht anrathen könnte, aus Rücksicht auf die Lage der Provinz, aus Rücksicht auf das, was wir diesem gewerbreichen Theile des Landes schuldig sind, uns für die Anträge des Ausschusses auszusprechen.

29*